Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 24

Artikel: Literarisches
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254648

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

als verheirathet in die Kasse eintritt, hat für seine Frau Fr. 10 Einlage zu bezahlen; auch Gründer, die sich später verheirathen, bezahlen denselben Beitrag, §. 12. Wenn einer mit 55 Jahren innerhalb des ersten Halbjahres austritt, so erhält er den doppelten Zug; nach demselben für dieses Jahr nur seinen einfachen Zug. — Als Schluß möchte ein Antragsteller Obligationen der «Union suisse» wenn immer möglich im Laufe des Jahres verwerthen. Es wird aber so triftig widerlegt, daß mit fast einstimmiger Mehrheit die Beibehaltung derselben beschlossen ist.

Ausland.

Deutschland. Bayern. Den bayerischen Lehrern ist der Besuch der Lehrerversammlung in Koburg polizeilich untersagt.

— Großh. Baden. In Beüggen ist der hochbetagte, um die Armenerziehung und Lehrerbildung viel verdiente Hr. Chr. Zeller, Direktor der dortigen Armenanstalt, gestorben.

Literarisches.

Wir machen unsere Lehrer auf die in unserer heutigen Nummer befindliche Annonce der Expedition der Unterrichtsbriefe für fremde Sprachen in Luzern aufmerksam, und sehen uns nach eingehender und sorgfältiger Prüfung der bisher erschienen Briefe veranlaßt, dieselben denjenigen zur Benutzung anzuempfehlen, denen es um das Studium der englischen, französischen oder italienischen Sprache ernst ist. Die tägliche Erfahrung lehrt uns, wie häufig Zeit und Geld vergeblich an die Erlernung dieser Sprachen verschwendet worden und daher wird so Mancher, der trotz aller Mühe und trotz allen Strebens nach dem bisher befolgten Lehrsystem nicht zum Ziele kommen konnte, es uns Dank wissen, wenn wir ihn hier auf eine Methode aufmerksam machen, deren Hauptzweck es ist, das Selbsterlernen nachdrücklichst zu fördern. Der Verfasser enthält sich des bisher üblichen — nur Unlust und Erschlaffung erzeugenden — Regelkrams und arrangirt den Lehrgang so, daß aus der Praxis die Regeln naturgemäß hervorgehen. Das Schwierigste bei Selbsterlernung eines fremden Idioms — die Aussprache — ist in so verständlicher Weise angegeben, daß wir keinen Anstand nehmen, der Behauptung der Expedition — der Lehrer sei bei ihren Lektionen entbehrlich — vollständig beizutreten. Daß der grammatikalisch richtige Gebrauch der deutschen Sprache mitgelehrt wird und Vorkenntnisse nirgend votausgesetzt sind, dürfte Manchem willkommen sein.